

## Hinweise zum Prüfungstag

Durch die Teilnahme an der IBCLC-Prüfung erklären Sie sich damit einverstanden, sämtliche Risiken zu übernehmen, einschließlich und ohne Einschränkungen, sämtliche Schäden, Verluste, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art, die unter anderem entstehen können, wenn Sie COVID-19 ausgesetzt sind oder sich mit COVID-19 infizieren, und Sie erklären sich damit einverstanden, IBLCE und die IBCLC-Kommission sowie deren sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungspersonen, Angestellte, Ehrenamtliche, Dienstleistende und Beauftragte von jeglicher Haftung, jeglichem Verlust, Schaden, Anspruch oder jeglichen Kosten, die aus Ihrer Teilnahme an der IBCLC-Prüfung resultieren oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen und von Ihnen oder in Ihrem Namen erhoben werden könnten, zu entbinden, zu entheben, schad- und klaglos zu halten und davor zu schützen. Sie erklären sich damit einverstanden, IBLCE, die Kommission und deren Vorstandsmitglieder, Führungspersonen, Angestellte, Ehrenamtliche, Dienstleistende und Beauftragte von jeglichem Verlust, Schaden, Anspruch oder jeglichen Kosten, die aus Ihrer Teilnahme an der IBCLC-Prüfung resultieren oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, zu entbinden, zu entheben, schad- und klaglos zu halten und davor zu schützen.

*Um Ihre Sicherheit und die Sicherheit der anderen Prüfungsteilnehmenden und des Personals im Prüfungszentrum zu gewährleisten, erklären Sie sich damit einverstanden, dass es Ihnen nicht gestattet wird und dass Sie nicht versuchen werden, Ihre terminlich vereinbarte IBCLC-Prüfung in einem beauftragten Prüfungszentrum abzulegen, wenn (i) Sie in den 10 Tagen vor Ihrer angesetzten Prüfung Symptome von COVID-19 aufgewiesen haben sowie 3 Tage nach Abklingen der Symptome, (ii) Sie in den 10 Tagen vor Ihrer angesetzten Prüfung positiv auf COVID-19 getestet wurden sowie 3 Tage nach Abklingen der Symptome, (iii) Sie in den vergangenen 10 Tagen mit jemandem zusammen waren, bei dem COVID-19 diagnostiziert wurde, (iv) Sie in den vorangegangenen 10 Tagen von einer Reise aus einem Gebiet mit hohen Infektionszahlen zurückgekehrt sind.\**

\* Wenn Sie vorhaben, in einen anderen Bundesstaat, eine andere Region oder ein anderes Land zu reisen, um Ihre Prüfung abzulegen, ist es ratsam, sich vor Reiseantritt über etwaige Reisewarnungen der entsprechenden Regierungsbehörden zu informieren. In einigen Fällen verlangen die Vorschriften eine selbst auferlegte Quarantäne, je nachdem, von woher Sie angereist sind. Es liegt in der Verantwortung jeder/jedes Einzelnen, die für sie/ihn geltenden Reise- und Quarantänebestimmungen unter Berücksichtigung ihrer/seiner individuellen Umstände einzuhalten. *Die Prüfungszentren behalten sich das Recht vor, Bewerber/-innen abzuweisen, die sich nicht an die örtlichen Vorschriften halten.*

Bitte beachten Sie, dass ein Prometric-Prüfungszentrum aufgrund von lokalen und regionalen Vorschriften in einigen Regionen von den Kandidat/-innen die Vorlage eines Impfnachweises verlangen kann, damit diese die Prüfung ablegen dürfen. Kandidat/-innen müssen sich vorab bei dem vorgesehenen Prüfungszentrum informieren und für den Fall, dass sie einen Impfnachweis vorlegen müssen, die Dokumente mitbringen, die ihnen von ihrem Gesundheitsdienstleistenden zum Zeitpunkt der Impfung ausgehändigt wurden.

IBLCE behält sich das Recht vor, jeder Person den Zugang zu einem beauftragten Prüfungszentrum zu verwehren, die die vier oben genannten Bedingungen nicht erfüllen kann oder will oder die Symptome von COVID-19 aufweist oder die den von Prometric auf deren Webseite über die IBCLC-Prüfungstermine aufgeführten Bestimmungen nicht zustimmt. Unabhängig von den Richtlinien der örtlichen Prüfungszentren oder den Richtlinien des Prüfungsanbieters verlangt IBLCE auch weiterhin von allen IBCLC-Kandidat/-innen das Tragen einer Maske und behält sich das Recht vor, Kandidat/-innen, die sich weigern, der Maskenpflicht nachzukommen, die Teilnahme an der Prüfung zu verweigern. Sie sind verpflichtet, sich während der Teilnahme an der IBCLC-Prüfung an sämtliche vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Tragen einer Maske, die Einschränkung sozialer Kontakte und/oder die Vorlage eines Impfnachweises, entsprechend den lokalen Vorschriften oder Richtlinien des Testzentrums. IBLCE behält sich das Recht vor, die umgehende Entfernung jeder Person zu verlangen, die sich weigert, die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu befolgen. Durch die Teilnahme an der IBCLC-Prüfung bestätigen Sie und erklären sich damit einverstanden, dass Sie in voller Kenntnis der von COVID-19 ausgehenden Ansteckungsgefahr auf eigenes Risiko an der Prüfung teilnehmen und dass Sie ausdrücklich alle Risiken übernehmen.

Wenn Sie die Prüfung mittels Live Remote Proctoring (Live-Prüfungsfernbeaufsichtigung; LRP) von einem Wohnraum oder einem anderen Ort aus ablegen, **beachten Sie bitte, dass der erfolgreiche Zugang zur vertraulichen IBCLC-Prüfung von einer stabilen und zuverlässigen Internetverbindung und einer Computer-Ausrüstung abhängt, welche die von IBLCEs Prüfungsdrittanbieter Prometic festgelegten technischen Voraussetzungen erfüllen.** IBLCE und sein Prüfungsanbieter Prometric stellen das Live Remote Proctoring zur Verfügung und haben sorgfältig alle angemessenen Schritte unternommen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Sollte jedoch Ihre Internetverbindung an Ihrem Standort Störungen unterworfen sein oder Ihr Computer nicht ordnungsgemäß funktionieren, haben IBLCE, die IBCLC-Kommission oder Prometric keinen Einfluss darauf, und die IBCLC-Richtlinien sind maßgebend. IBLCE, die IBCLC-Kommission und Prometric sind nicht für Probleme verantwortlich, die sich aus Ihrer Internetverbindung oder Ihrem Computer ergeben, und Sie willigen ein, auf sämtliche Forderungen zu verzichten und IBLCE, die IBCLC-Kommission und Prometric in Bezug auf solche Probleme schadlos zu halten.

Um zu verstehen, wie IBLCE Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Prüfung verarbeitet, lesen Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#).

Diese Vorgaben treten an Stelle sämtlicher Richtlinien oder Vorgaben von Seiten des Prüfungsanbieters.

Alle Kandidat/-innen, die sich zur Prüfung anmelden, müssen *bescheinigen, dass sie diese Hinweise zum Prüfungstag gelesen haben, diese anerkennen und sich einverstanden erklären, dass diese für sie verbindlich sind.*